

Kundmachung aufsichtsbehördliche Genehmigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Bauamt

Aktenzahl: RO-FW/2021-15-ÖRK

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan und ÖRK, Grasingalm, GP 1063/1, KG Auffach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 27. September 2021 unter Top 5.2 nachstehenden Beschluss gefasst: **Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Grasingalm, GP 1063/1, KG Auffach**

Beschluss Änderung des Örtliches Raumordnungskonzept - Kombierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau vom 13.09.2021, Zahl FF118/21 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Almstall mit Lagerräumen und Jagdhütte, Raumstempel S 20, Zeitzone z1 und Dichte D1. Bereich des Grundstückes Nr. 1063/1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte von 21.10.2022 bis einschließlich 19.11.2022.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist, sowie in der Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.05.2023, Zahl RoBau-2-530/9/74-2023, gemäß § 67 Abs. 4 iVm § 65 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 während der Amtsstunden von **17.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau

Josef Haas

Angeschlagen am:
Abgenommen am: